Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Glauser Fritz 2017-GC-157
Standesinitiative – Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer Motion, die er am 12. Oktober 2017 eingereicht und begründet hat (Motion 2017-GC-157), ersucht Grossrat Fritz Glauser zusammen mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern den Staatsrat, sein Standesinitiativrecht zu nutzen und sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass *Palmöl und dessen Derivate aus den Freihandelsverhandlungen ausgeschlossen werden und die aktuelle Einfuhrbeschränkung für Palmöl und dessen Derivate im Rahmen dieses Handelsabkommens aufrechterhalten bleibt*.

II. Antwort des Staatsrats

Die Schweiz verhandelt derzeit im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation mit Malaysia über ein Freihandelsabkommen. Malaysia ist ein wichtiger potenzieller Wirtschaftspartner für die Schweiz, insbesondere im Industrie-, Dienstleistungs- und Investitionsbereich. Das Abkommen ist praktisch unterschriftsreif, aber das Palmöl steht nach wie vor im Zentrum der Diskussionen, zumal sein Import in die Schweiz vereinfacht werden könnte.

Palmöl ist hitzebeständig und geschmacks- und geruchsneutral. Sein Anbau ist äusserst rentabel und dank seiner chemischen Eigenschaften kann Palmöl nahezu jedes andere Pflanzenöl ersetzen. So werden jedes Jahr rund 30 000 Tonnen unverarbeitetes Palmöl in die Schweiz importiert, ungefähr die Hälfte davon stammt aus Malaysia. Es ist in fast der Hälfte aller verarbeiteten Produkte vorhanden und findet sich ebenfalls in Kosmetika und Agrotreibstoffen. Dieses Lebensmittel ist jedoch umstritten, vor allem aufgrund seiner Auswirkungen auf die Umwelt. Es ist eine der Hauptursachen für die Abholzung des Regenwaldes in Südostasien dar und ist verantwortlich für die Trockenlegung von Torfmooren und den Rückgang der Biodiversität. Ausserdem hat Palmöl wie Butter einen hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren, die in grösseren Mengen das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten erhöhen können.

Mit rund 6500 Produzenten, etwa hundert Sammelstellen und drei industriellen Ölwerken stellt einheimisches Rapsöl ein Element der Schweizer Landwirtschaft dar. 2016 wurden beispielsweise 71 900 Tonnen Raps produziert.

Sein hoher Gehalt an Vitamin E und an Omega-3-Fettsäuren, seine gesunde Lipidzusammensetzung und der niedrige Anteil an gesättigten Fettsäuren machen Rapsöl zu einem hervorragenden Öl, das für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung erforderlich ist. Mit seinen verschiedenen Sorten kann Rapsöl die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich Speiseöl

erfüllen. Raps ist von zentraler Bedeutung für die Fruchtfolge und fördert die Biodiversität in der Schweiz. Auch das in der Ernährung weit verbreitete hochwertige Sonnenblumenöl hat in der Schweiz einen für seinen Anbau geeigneten Boden gefunden. Eine generelle Senkung der Zölle für Palmöl hätte schwere Folgen für die Schweizer Raps- und Sonnenblumenproduzenten und würde den Anbau dieser Kulturen nach den strengen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktionsanforderungen gefährden. Derzeit wird Palmöl zu rund 3.10 Franken pro Kilo importiert, einem Preis, der mit jenem für Rapsöl vergleichbar ist. Jedoch bestehen 60 % dieses Preises aus Zollabgaben. Falls diese also aufgehoben werden sollten, würde Palmöl zu etwa 1.25 Franken pro Kilo importiert und die einheimischen Rapsproduzenten wären nicht mehr konkurrenzfähig.

Diese Verhandlungen lassen befürchten, dass der Bundesrat, der in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 für umweltverträgliche und ressourcenschonende Konsummuster plädiert, eine widersprüchliche Politik einführt. Eine Abschaffung der Zölle für Palmöl aus Malaysia geht eindeutig nicht in die Richtung der empfohlenen Ziele. Es ist deshalb notwendig, dass das Abkommen eine Nachhaltigkeitsklausel vorsieht, beispielsweise durch die Anwendung der Kriterien des *Round Table on Sustainable Palm Oil* (RSPO) auf zollvergünstigten Importen.

Nur nachhaltig produziertes Palmöl soll innerhalb eines Kontingents zollvergünstigt importiert werden können. Damit können der Marktzugang für nachhaltig produziertes malaysisches Palmöl erleichtert und gleichzeitig die Auswirkungen auf den Schweizer Markt kontrolliert werden.

Letztendlich befürwortet der Staatsrat die Motion im Grundsatz aus zwei Gründen. Zum einen würde eine generelle Senkung der Zollschranken für Palmöl der einheimischen und gesunden Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl direkt schaden. Zum anderen ist es nicht angebracht, die Einfuhr eines dermassen umstrittenen Lebensmittels generell zu erleichtern.

Der Staatsrat hat beschlossen, der Motion in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes mit der Präzisierung, dass nur nachhaltig produziertes Palmöl innerhalb eines Kontingents zollvergünstigt importiert werden kann, Folge zu geben. Aus den ausgeführten Gründen beantragt er Ihnen, die Motion erheblich zu erklären und vom Dekret und der Botschaft im Anhang Kenntnis zu nehmen.

3. Juli 2018

Anhang
—
Botschaft und Dekretsentwurf 2018-DIAF-7